

Thorner Zeitung



Erscheint wöchentlich, jedes Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Wierteljährlicher Abonnement-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstadt, Mader und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Briefgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition, Bäckerstr. 89.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Ausgabe - Preis:
Die 5-gesparte Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Ausgabe bei der Expedition bis 2 Uhr und Walter Lambeck
Buchhandlung, Breitestraße 6, bis 1 Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 266

Sonnabend, den 12. November

1898

Prozeß Bucheni.

Über den Prozeß Bucheni wird aus Genf berichtet, daß der Zugang zu der Verhandlung groß ist; der sehr beschränkte Raum, welcher für das Publikum reservirt ist, war wenige Augenblicke nach dem Öffnen des Saales überfüllt. Für die große Zahl von Journalisten sind durch Ränderung der inneren Einrichtung des Saales 50 Sitzplätze geschaffen worden. Schon in früher Morgenstunde war Bucheni aus dem Gefängnis nach dem Gerichtsgebäude gebracht worden.

Die Anklageschrift ist kurz und in masvollem Tone gehalten. Sie enthält die bekannten Einzelheiten über den Aufenthalt der Kaiserin Elisabeth in Genf, und über ihre Ermordung, sowie über die Flucht, die Verhaftung und das erste Verhör Bucheni's. Zum Schlus der Schrift heißt es, die ersten Symptome seines Anarchismus seien in Bucheni zweifellos in Italien erwacht, in Lausanne habe er dann Begegnungen mit sehr verdächtigen Kameraden gehabt. In Bezug auf die Mischuldigen wird gesagt, Bucheni vertheidigt sich mit Entschiedenheit dagegen, solche zu haben. Wiewohl keine tatsächliche Verhüllung eines Mischuldigen nachgewiesen, sei es doch möglich, daß das von ihm verübte Verbrechen nicht seiner individuellen Singabe entsprungen sei. Auf jeden Fall sei Bucheni der Hauptankläger und der direkte Thäter, aber eine gewisse Zurückhaltung L's und offenkundige Ungenauigkeiten in seinen Aussagen geben Anlaß zu der Annahme, daß L. Vieles zu verheimlichen habe, das aber könne nur zu Gunsten Anderer geschehen. L. gehabe zu, mit Vorbedacht und Hinterlist gehandelt zu haben, er werde deshalb des Mordes angeklagt.

Die Verhandlung begann damit, daß dem Angeklagten, nachdem dieser die Fragen betr. seiner Personalien beantwortet hatte, die Anklageschrift vorgelesen wurde. Darauf schloß sich die Vernehmung der Zeugen. Elektriker Chammarin schwerte den Vorgang, wie sich L. an die Kaiserin Elisabeth herangemacht und wie Zeuge dem liegenden Mörder nachgesprungen sei und ihn ergreifen habe. Bucheni warf hier dazwischen, daß er sich der Festnahme nicht widersezt, sondern laut gesagt habe, er habe die Kaiserin getötet und daß er darauf gehalten habe, von der Polizei verhaftet zu werden. Auf Wunsch des Angeklagten, dem zwei Polizisten zur Rechten und zur Linken an die Seite gegeben sind, ist ein Dolmetscher zu den Verhandlungen zugezogen. L. beträgt sich nach wie vor äußerst frech. Als der Präsident ihn fragte, ob es wahr sei, daß er gesagt habe, er würde eine hochgekulte Persönlichkeit tödten, damit er in die Zeitungen komme, bejahte er dies und rieb sich vor Vergnügen die Hände.

Von den weiteren Zeugenaussagen ist diejenige des Polizisten Räfer bemerkenswerth, der feststellte, daß im Augenblicke der Verhaftung Bucheni's niemand an einen Mordanschlag gegen die Kaiserin gedacht habe. Polizeikorporal Lacroix berichtet, Bucheni habe zunächst ausgegeben, eine Frau beschlagen zu haben und das Fehlgehen des Stolzes bedauert; als ihm Zeuge auf dem Wege zum Gefängniss den Erfolg seiner Schandthat mitteilte, habe er in cynischen Worten seine Freidigung darüber kundgegeben. Bucheni habe sich sofort als Anarchisten bekannt und allen großen Häuptern das gleiche Doos angedroht. Es seien viele Anarchisten in Lausanne und Genf, gleichwohl habe er sofort bestritten, Mischuldige zu haben. Nach der Verhaftung habe Bucheni gesagt, wenn er am Morgen

des 10. September fünfzig Franken gehabt hätte, hätte er nicht die Kaiserin getötet, sondern wäre nach Italien gefahren, um König Humbert zu ermorden. Doch sei dies gleichgültig, dies werde binnen kurzein anderer befohlen. (1) Die Aussage des Zeugen Lacroix erkennt der Angeklagte als richtig an. Es folgt die Vernehmung der zunächst zur Kaiserin gerufenen Ärzte Dr. Golay und Dr. Mayor sowie der mit der Autopsie von Amts wegen betraut gewesenen Ärzte Drs. Gossé, Neverdin und Megevand, die gleich dem Besitzer des Hotels Beau Rivage und dessen Frau die bereits bekannten Thatjachen bestätigten. Zeuge Mayor erwähnte, daß die Kaiserin, die ursprünglich mit dem Mittagszug nach Territet reisen wollte, zu spät nach dem Hotel zurückgekommen sei und sich in letzter Stunde zu der Dampferfahrt entschlossen habe. Polizist Guyot thieilt mit, ihm habe Bucheni gesagt, er habe den Herzog von Orléans ermorden wollen. (1) Wenn er im letzten Jahre beauftragt worden wäre, den König von Italien zu ermorden, so würde er sein Ziel nicht verfehlt haben. Der Angeklagte bestätigt alle diese Angaben. Bucheni erklärt sodann auf Begegnung, er habe es nicht auf die Kaiserin von Österreich abgesehen gehabt, sondern nach Zeitungsangaben vermerkt, daß der Herzog von Orléans von Sitten aus durch Genf kommen werde. Weitere Zeugenaussagen bestätigen, daß Bucheni als Anarchist bekannt war, den „Agitatore“ las, anarchistische Versammlungen besuchte, sich namentlich wenn er getrunken hatte, auch als Anarchisten bekannte, auch daß er einen ihm angebotenen Dolch nur wegen des zu hohen Preises nicht kaufte. Bucheni bestätigt auch diese Aussagen.

Auf Begegnung des Präsidenten erklärt der Angeklagte, er habe beim Anlaufen der Zelle bereits gewußt, wo zu er sie laufe. (Bewegung). Zeuge Sartori, Maler in Lausanne, weiß, daß der als Mischuldiger des Angeklagten verhaftete Martinelli das Heft zu der Zelle anfertigte. Zeuge Launis Bucheni, ohne zu wissen daß er Anarchist sei. Immerhin habe Bucheni eines Tages zu ihm gesagt, er möchte auch jemanden tödten, aber es müsse jemand vor Bedeutung sein, damit alle Zeitungen davon sprächen. Bucheni erkennt die Richtigkeit dieser Aussage an wobei er sich lebhaft verbeugt. Ein Zeuge sagt aus, Bucheni's Aufführung sei schlecht gewesen, darum habe er ihn und einige andere dem Justiz- und Polizeidepartement als Anarchisten signalisiert, da sie den „Agitatore“ verbreiteten. Dieselben seien oft in verdächtiger Nähe zusammengekommen. Baumeister Papis von Berrioz berichtet, Bucheni sei vor Ende Juli 1891 bis Ende April 1892 bei ihm beschäftigt gewesen und habe sich stets gut geführt. Zwei Genfer Rostgeberinnen bestreiten, Bucheni in der Zeit kurz vor dem Morde beherbergzt zu haben: ihre Aussagen werden von Bucheni und dessen Vertheidigung lebhaft angegriffen. Um 1½ Uhr ist das Zeugenvorhör beendet. Hierauf wird die Sitzung unterbrochen.

Kurz vor 3 Uhr wird die Verhandlung wieder aufgenommen. Bei dem nun beginnenden Verhör gesteht Bucheni ohne weiteres zu, den Mord mit Vorbedacht ausgeführt zu haben, er stellt nur bestimmte Einzelheiten von geringer Bedeutung in Abrede.

Die weitere Vernehmung Bucheni's bietet nichts Besonderes: er erklärt wiederholst, er sei von Niemand zur That aufgefordert worden und es kümmere ihn durchaus nicht, wenn sein Name in den Zeitungen stände. Auf eine Frage des Präsidenten, ob er seine Thatbereue, erwiderst Bucheni, daß er dies nicht thue, son-

standen und lehnt an dem mächtigen Stamm der alten Eiche und schlank hebt sich ihre Gestalt von der rauen Rinde ab. Die weiche Frauenstimme, der schöne Bariton mit der dunklen Klangfarbung verschmelzen sich in der wundervollen Melodie und das Lied wird sehr ansprechend wiedergegeben. Das lezte „Liebe wohl, Du schöner Wald“ ist gesungen und sie ziehen und lauschen den entstehenden Tönen, die ein fernes Echo leise wieder gibt.

„Fräulein Nita, es ist Zeit, nach Hause zu fahren.“ Lina Mahnung weckt die beiden jungen Leute aus ihrem Traum.

„Gestatten Sie es mir, Sie durch mein Revier zu begleiten mein Fräulein?“ fragt der Jäger höflich.

„Gewiß, Herr Oberförster, unser Wagen ist ganz in der Nähe.“

Sie hat den Kranz über den Arm gehängt und schreitet an seiner Seite durch den Wald; Lina, Harald und Lord folgen ihnen.

„So ganz ungestrafft kann ich Sie aber doch nicht mit Ihrer Deute abziehen lassen, mein Fräulein“, sagte der Fremde, „bitte geben Sie mir einige Maiglöckchen aus diesem Kranz! Als gewissenhafter Förster muß ich einen besseren Boll beanspruchen.“

Sie zieht einige von den schönen Blütenstengeln aus dem Kranz, den sie getragen, und reicht sie ihm. „Wie streng Sie sind!“ sagt sie lächelnd.

Er verneigt sich dankend: „Auf Wiedersehen!“ sagt er, als die hübsche Ponyhälse sich in Bewegung setzt, „auf baldiges Wiedersehen.“

Dann steht er unbeweglich still und sieht das zierliche Gejährl allmählich verschwinden.

Benita ihrerseits denkt auch über ihr kleines Abenteuer nach, und als sie in Alampo anlangt, fischt sie sofort in des Generals

bern sie gegebenenfalls wiederholen würde (Allgemeines Entsezen.)

Hierauf ergreift der Generalprokurator Navazza das Wort zu seinem Platoyer, in welchem er in bestimmtester Weise darlegt, daß Bucheni mit voller Überlegung gehandelt habe. Der Antrag des Generalprokulators lautet demgemäß auf lebenslängliche Einschließung. — Der Offizialvertheidiger Bucheni's Advoat Moriaud sucht in mehr als einstündigem Rede nachzuweisen, daß die Verantwortlichkeit des Angeklagten nur eine begrenzte sei. Er bitte die Geschworenen beim Aburtheil der edlen ermordeten Kaiserin, welche immer für die Verurtheilten Gnade zu erlangen gesucht habe, nicht ein unerbittliches Urtheil abzugeben, weil es der Menschheit doch gelingen könnte, in 20 Jahren aus dem jugendlichen Verbrecher einen besseren Menschen zu machen.

Um 6½ Uhr wurde die Verhandlung geschlossen. Der Präsident legte den Geschworenen folgende drei Fragen vor: 1. Ist Bucheni schuldig den Mord an der Kaiserin von Österreich begangen zu haben? 2. Hat derselbe mit Vorbedacht gehandelt? 3. Und mit Hinterlist? Hierauf zogen die Geschworenen sich zur Beratung zurück.

Nach 20 Minuten betraten die Geschworenen wieder den Saal und beahnten alle drei Fragen, indem sie Bucheni des Mordes an der Kaiserin von Österreich begangen mit Vorbedacht und mit Hinterlist. Unter Ablehnung mißdeutend und eifrig schuldig erklärt. Hierauf beantragt Generalprokurator Navazza für Bucheni lebenslängliche Buchthalbstrafe. Nach einer Beratung von wenigen Minuten verkündete der Gerichtshof um 6 Uhr 58 Minuten das dem Antrag des Generalprokulators entsprechende Urtheil.

Bucheni wurde zu lebenslänglicher Buchthalbstrafe verurtheilt.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. November.
Das Kaiserpaar besuchte am Donnerstag die Ruinen von Baalbek zwischen Libanon und Antilibanon. Am heutigen Freitag gebeten die Majestäten wieder in Berlin zu sein und Tage darauf die Heimreise anzutreten. Die spanische Regierung erhielt ein Telegramm, daß Kaiser Wilhelm und Kaiserin Auguste Victoria am 20. November in Cadiz eintreffen. Es ist möglich, daß die Schiffe nur so lange dort bleiben, um Kohlen einzunehmen. Sowie die „Hohenzollern“ in Cartagena ankommt, wird die Königin Regentin, wie es heißt, das Kaiserpaar einladen, Madrid zu besuchen. Dieser Einladung dürfte aber schwerlich entsprochen werden. Die Thatsache, daß Kaiser Wilhelm nicht in Gibraltar anlegt, wo bessere Vorkehrungen für die Kohleinnahme als in Cadiz vorhanden sind, wird in London viel besprochen.

Aus Damaskus wird vom 9. November noch gemeldet: Der Kaiser ließ heute durch den Militär-Attache der Kaiserlichen Botschaft in Constantinopel Major Morgan einen Kranz zu Händen des Grabs des Sultans Saladin niedergelegen mit folgender Aufschrift: Wilhelm II., deutscher Kaiser, König von Preußen dem Andenken des tapferen und ritterlichen Sultan Saladin.

In Berlin hat sich bereits ein Komitee gebildet, um den Majestäten bei der Heimreise einen feierlichen Empfang zu bereiten.

Zimmer, um es ihm zu erzählen. Er ist aber nicht zu Hause, sondern auf eins seiner entfernteren Vorwerke geritten und wird erst in einigen Stunden zurück erwarten. Muntz hat den Besuch einer alten Dame aus der Nachbarschaft, und so bleibt ihr Erlebnis unerwähnt. Sie ordnet die mitgebrachten Blumen in zwei schöne Porzellanschalen und sieht später sehr artig mit ihrer Arbeit bei den sich lebhaft unterhaltenden alten Freundinnen. Dann geht sie für ein Stündchen auf ihr Zimmer und summt leise vor sich hin:

„Vielleicht, daß Dir heimlich ein Bild bereit? In der Maienzeit — in der Maienzeit!“

Es ist doch seltsam, wie bekannt ihr der Fremde vorkommt. Halt! Da fällt es ihr plötzlich ein; er gleicht dem Bild des jungen Adalbert von Stainz, das in dem rothen Plastikrahmen so oft ihre Ausmerksamkeit gefesselt hat, aber auch sonst ist es ihr Gesichter ihr nicht fremd.

„Onkel, Onkel, denke Dir, was mir im Wald begegnet ist!“ ruft sie, als sie gegen sieben Uhr in des Generals Zimmer fließt, „ich habe den neuen Oberförster — hier steht sie, der Freiherr ist nicht allein. Aus der tiefen Fensternische tritt eine hohe Männergestalt, in dem Knopfloch seines dunkelblauen Rockes sind einige frische Maiglöckchen, er verbeugt sich lächelnd vor ihr.“

„Erlaube, liebe Nita,“ sagt der General, „daß ich Dir hier meinen Neffen vorstelle, der viel früher angelommen ist, als ich erwartete, Graf Arwed v. Rottack und hier meine Pflegtochter Benita v. St. Albain.“

Sie sieht ihn erst etwas verwirrt an, dann bricht sie in ein silberhelles, fröhliches Lachen aus, in das der Graf herzlich einstimmt.

„Nein, Onkel, wenn Du willtest, es ist zu tun.“

Trübe Jahre.

Erzählung von G. v. Schlippenbach.

Nachdruck verboten.

(16. Fortsetzung.)

Sein Gesicht ist tief gebräunt, ein dunkler Bart umgibt den unteren Theil desselben. —

Harald ist mit echtem Kinderappetit und Nita bereitet ein tierisches Brödchen nach dem andern und bietet es gärfrei dem Jäger an. Endlich ist das Körbchen leer und Lina bringt einen silbernen Becher und eine Flasche mit Milch für den Durst.

„Darfst ich mir erlauben, mein Fräulein,“ sagte der Fremde, „Ihnen etwas Besseres anzubieten? Wir wollen den König Mai leben lassen, den Sie vorher besangten.“

„Sie kennen auch das Lied, Herr Oberförster,“ sagte Nita lächelnd, „ist es nicht schön?“

„Gewiß, ich liebe es ebenfalls sehr. Darf ich Sie bitten, mir Gesicht zu thun?“

Er reicht ihr ein schön geschliffenes Glas und giebt aus einer Flasche, die er aus der Jagdtasche zieht, einen dunkelrothen Wein in dasselbe. Nita nippt nur daran, es ist ein süßer, feuriger Wein, und der junge Mann leerte noch ihr das Glas. „Es lebe der Mai, es lebe die Jugend und das Glück!“ rief er übermuthig.

„Rennen Sie noch einige Meter, die auf den Wald bezug haben, Herr Oberförster?“ fragt sie; denn es verlangt sie, ihn noch einmal singen zu hören, die Stimme war so schön.

„Gewiß, mein Fräulein; aber vielleicht können Sie mir dabei helfen. Wie wäre es z. B. mit dem herrlichen: „Wer hat Dich, Du schöner Wald?“

„Sie lacht fröhlich in beide Hände: „Ah, das ist eins meiner liebsten Lieder, das trifft sich prächtig!“ Sie ist aufge-

Von einem neuen geplanten Anschlag gegen Kaiser Wilhelm berichten englische Blätter. Angeblich arbeiteten in Beirut Gedanken von einer ernsten Anarchistisch-Verschwörung, die dort ausgeführt worden wäre, wenn man sie nicht entdeckt hätte. Man glaubt, daß sie vielleicht mit der plötzlichen Aenderung im Programm der Kaiserreise im Zusammenhang steht. In Verbindung damit entstand eine Panik im deutschen Hospital, wo ein Mann in der Kleidung eines Jesuiten sich weigerte das Gebäude zu verlassen. Es war bekannt geworden, daß zwei Verdächtige den Bejörden entgangen und in Beirut gelandet sind. — Wir glauben hieron nicht allzuviel!

Großherzog Friedrich von Baden erhält weitere Telegramme vom Kaiser über den Verlauf der Orientreise und war aus Beirut und Damaskus.

Der Bundesrat hat am Donnerstag dem Ausschussantrag, betr. die Abänderung der Ausführungsvorschriften zum Tabaksteuergesetz die Zustimmung und der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer bezüglich des den Rechnungshof betreffenden Theiles für 1896/97 die Entlastung ertheilt. Die Entwürfe zum Reichshaushaltsetat für 1899, betr. die Einnahmen an Zöllen, Verbrauchssteuern, &c., und betr. die Einnahmen an Stempelabgaben, sowie die Stats des Reichsinvalidenfonds und der Reichsjustizverwaltung wurden genehmigt.

Die "Nord. Allgem. Zeit." erfährt, daß der Reichskanzler sich außer Stande erklärt, dem Reichsgerichtsrath Dr. Spahn Urlaub für die nächste Bandtagssession zu erhalten. Gleichzeitig erging an den Präsidenten des Reichsgerichts, Dr. von Oehlschläger ein Erlass des Reichskanzlers, in welchem es heißt, seit der Errichtung des Reichsgerichts ist ausnahmslos daran festgehalten worden, daß Richter auf die ungefährliche Thätigkeit des Reichsgerichts eine Beteiligung seiner Mitglieder an den Arbeiten der einzelstaatlichen Bandtage verbieten. Der Reichskanzler gedenkt auch für die Zukunft an der seitherigen Auffassung festzuhalten. Er könne nicht in einzelnen Fällen Ausnahmen machen, denn er würde damit die Reichsverwaltung dem Vorwurf der Willkür oder dem Antikeine aussetzen, als begünstigte sie bestimmte politische Interessen.

Die "Post" bestätigt, daß von conservativer Seite dem preußischen Bandtag ein Initiativvorschlag betr. Erlass eines allgemeinen Volkschulgesetzes zugehen werde. — Da haben wir's!!

Den "Berl. Pol. Nachr." aufzugebene dünkt sich der preußische Bandtag bald auch mit einer Novelle zur Vorwurfschärfung vom Jahre 1875 zu befassen haben, in der namenlich Änderungen in den bisherigen Bestimmungen über die Anlage von Mindelgeldern enthalten sein werden. Die hierzu notwendigen Vorarbeiten werden mit Eifer betrieben und sind soweit gediehen, daß die Vorlegung der Novelle in der nächsten Tagung ziemlich wahrscheinlich ist.

Ins prußische Herrrenhaus berufen worden ist der Landwirtschafts-Direktor Frhr. v. Tschammet auf Dransdorf als Vertreter des alten befestigten Grundbesitzes der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.

Provinzial-Nachrichten.

Aus Westpreußen, 10. November [Spekulation auf höhere Fleischpreise.] Den Widerspruch, der zwischen den Behauptungen der Agrarier, daß eine "Fleischnot" nicht bestehe und der von der "Kreuzzeitung" gleichzeitig mit ihrer Sonntagsnummer verhandelten Preisliste der westpreußischen landwirtschaftlichen Schlachtereigenossenschaft zu Rosenberg besteht, sucht die "Kreuzzeitung," damit zu beseitigen, daß die Preisliste nur von einem "geringen" Aufschlag spreche. So sieht es allerdings in der Vorrede zu der Liste. Der Angabe der hünftigen Preise für die Zeit vom 1. Oktober ab folgt aber die Ankündigung, daß vom 1. April n. J. ab die Preise per Monat und pro Pfund um weitere 5 Pf. steigen würden. Die Unternehmer rechnen demnach darauf, daß die anhaltend hohen Schweinepreise im nächsten Frühjahr noch weiter steigen werden.

Culm, 8. November. Seitdem der unter dem Vorsitz des Kreisrathes Haale stehende Fischerverein in mehrere größere städtische Gewässer gepachtet hat, zeigt sich ein viel größeres Interesse für den Verein. In letzter Zeit sind zwölf Mitglieder neu beitreten. Mit dem Einsetzen von dreihundert Schlarpen ist heute der Anfang gemacht worden.

Schweiz, 10. November. Das Dienstmädchen Rosa Straßazewski in Jungen gabte Mitte September ein Kind, welches sie durch Einstopfen von Stroh in den Mund tödete und dann im Garten ihres Dienstherrn vergrub. Jetzt erst ist dies Verbrechen durch das Gerichtsamt des Wädenswil bekannt geworden. Dieses selbst hat in Gegenwart des Gendarmerie die Leiche ausgegraben. Bei der gerichtlichen Differenz der Leiche wurde der Rachen und der Schlund des Kindes mit Stroh gefüllt gefunden.

Strasburg, 9. November. Gestern fand auf dem biesigen Bahnhof ein Termin zur landespolizeilichen Prüfung des neu aufgestellten Entwurfs für die südliche Endstrecke der Eisenbahnlinie Südsse-Strasburg von Hermannsruhe bis Strasburg statt. Mit sämtlichen Interessen wurde ohne Schwierigkeit eine Einigung erzielt. Die nächste Haltestelle von hier aus ist mitten in der königlichen

sie erzählt ihm Alles, von häufigen Unfällen der Heiterkeit unterbrochen. —

Der junge Mann reicht ihr die Hand: „Auf gute Freundschaft, Cousinchen.“ sagt er; „denn nicht wahr, so darf ich Sie nennen?“

Sie schlägt fröhlich ein, dann ihm durch die langen Wimpern einen schelmischen Blick zuwerfend, wiederholt sie: „Auf gute Freundschaft — Herr Oberförster!“

XI.

„O Bäcklein, lieber mich?“
Bitte lieber Arved, reite mit Rita voran, ich folge Euch, sobald der Herr Oberförster mir seine neu angelegten Anpflanzungen gezeigt hat. Auf dem Waldweg nach Angeren holte ich Euch bald ein, wenn Ihr langsam reitet.“

General Stanis wandte sich zu dem kleinen, dienen Oberförster: „Nun, lieber Herr Baumann, ich stehe zu Ihren Diensten.“

Benita sieht ihren Begleiter bedeutungsvoll an. Den hübschen Kopf zurückwendend, zwinkert sie schlau mit dem Auge, dann gibt sie Goldsy einen leichten Hieb mit der eleganten Gerte, das feurige Thier trägt sie in einigen Sekunden aus Schörwelle, und sie schlägt sich vor ausgelassener Lachlust, als der Rappe Arveds sie eingeholt hat. Auch er lacht über die komische Erscheinung des Försters, für den er gehalten worden ist.

„Wie gefällt Ihnen mein Doppelgänger, Cousinchen?“ rastet er, noch immer mit unbeweglichen Heiterkeitsausbrüchen lämpsend.

Sie versucht es, eine strenge Miene anzunehmen, runzelt die Stirn und sieht ihn ernsthaft an:

„Schämen Sie sich, Bester,“ sagt sie, „den braven Mann so auszulachen, ich hätte Ihnen mehr Herz zugeraut!“

„Finden Sie nicht, daß er mit auffallend gleich,“ fragt er, „besonders in der Gestalt?“

„Nein, ich finde noch mehr in der Nase,“ versetzt Rita, indem sie kritisch prüfend diesen edel geformten Bestandtheil seines schönen Gesichts betrachtet. Sie lachten wieder herzlich und das Echo im Walde giebt die tiefe und die hohe Stimme wieder.

„Ich hatte mir einen Jäger immer ganz anders gedacht.“

Forst nahe bei Forsthaus Strasburg geplant. — Nächste Woche wird hier ein Regierungskommissär aus Marienwerder eintreffen, um mit den städtischen Körpern über den Neubau eines Volksschul-Gebäudes, sowie über die Einführung der Gehalts-Skala an der höheren Mädchen- und Knabenschule zu verhandeln. — Ein hiesiger Arbeiter, welcher offenbar der Flasche zu sehr zugespochen und insofern längere Zeit draußen gelegen hatte, wurde gestern früh als Leiche aufgefunden

Margrabowa, 8. November. (Bürgerlicher Selbstmord.) Vor einigen Tagen hat sich der erst neunjährige Sohn Ludwig des Insassen D. in Gut Cz. auf dem Bodenraum der elterlichen Wohnung erhängt. Furcht vor Strafe soll den jugendlichen Selbstmord in den Tod getrieben haben.

Marienburg, 10. November. Eine originelle Auffassung der Bestimmungen über den Kinderlohn hat augenscheinlich eine hiesige Frau. Dieselbe sandt dieser Tage ein sogenanntes Milchbuch, das ein Milchfahrer eines Besitzers zu Alsfeld verloren hatte, und lieferte das Buch an den Gemeindevorsteher zu Alsfeld ab. Jetzt hat sie ein Schreiben an den Gemeindevorsteher gerichtet, in dem sie um den geschicklich festgelegten Kinderlohn in Höhe von 10 Prozent auf alle in das Buch eingetragenen Geldbeträge nachsucht. Die diesbezügliche Hoffnung der guten Frau dürfte wohl zu Eisig werden.

Elbing, 8. November. Die hiesige Loge "Constantia" zur gekrönten Eintracht, beginn am Montag in feierlicher Weise ihr 125-jähriges Bestehen. Die Loge entstand, nachdem Elbing unter preußische Herrschaft gelommen war.

Danzig, 10. November. Der Dampfer "Aria", von Kopenhagen mit Kalkstein nach Neufahrwasser unterwegs, ist gestern bei dem Leuchtturm Scholp gestrandet. Nähere Nachrichten fehlen noch. — Der Stapellauf des Kanonenbootes "Ersatz-Hyäne" findet am 19. November statt.

Danzig, 9. November. Bekanntlich wurde vor einiger Zeit der frühere Inhaber einer hiesigen Privat-Briefbeschleunigung "Augusta", Ratzeburg, dabei betroffen, als er zwei der kaiserlichen Reichspost gehörende Briefträger durch Einschlagen der vor den Abholzeiten befindlichen Glasscheiben demolierte. Tags darauf wurde R. in Untersuchungshaft abgeführt und heute hatte er sich nun wegen Sachbeschädigung zu verantworten. Er gab die Briefträgerbeschädigungen in beiden Fällen zu und entschuldigte sich mit großer Trunkenheit zur Zeit der That. Diese wurde auch seitens der Amtsanwaltschaft als genügend nachgewiesen angenommen und eine Geldstrafe von 100 Mark gegen R. beantragt. Der Vertheidiger desselben kam deshalb in die seltsame Lage, für seinen Klienten anstatt der Geldstrafe eine Gefangenstrafe beantragen zu müssen, da letztere durch die erlittene Untersuchungshaft für verblüht erachtet werden könnte, eine Geldstrafe ließe sich jedoch nicht damit kompensieren, so daß, wenn auf eine solche erkannt würde, gewissermaßen eine doppelte Strafung eintrete. Der Gerichtshof ließ sich bei Abmessung des Strafmahnes jedenfalls von diesem Grunde aus leiten und erkannte demgemäß auf eine Gefangenstrafe von einer Woche, die jedoch durch die erlittene Untersuchungshaft als verblüht zu betrachten ist.

Insterburg, 8. November. Am Sonntag Abend wurde die Leiche der einzigen Tochter des Gutsbesitzers M. in Rosenberg bei Sodehnen auf der Eisenbahnstrecke zwischen Brödlaaken und Sodehnen gefunden. Die Tochter, der Kopf und ein Arm waren durch den Zug vom Körper getrennt. Wie Fräulein M. verunglimmt ist, ist noch nicht festgestellt worden. Der Lokomotivführer bemerkte die Verunglimmt in dem Augenblick, als sie den Schienenweg betrat, vermochte aber den Zug nicht mehr zum Stehen zu bringen.

Sensburg, 8. November. Ein eingetragener Fanger machte dieser Tage die hiesige Polizei durch die Festnahme eines gewissen de Witt, der sich in der Stadt und Umgegend als Sohn reicher Eltern aus dem Rheinlande aufzog und die raffinirtesten Hochstapelen ausführte. So gab er an, er wolle sich ein größeres Gut kaufen, und bahnte auf diese Weise Verkehr mit gut situierten Bürgern an, bis er unter dem schweren Verdacht, den Einbruch in die Poststube des Postagenten in Wozenz verübt zu haben, verhaftet wurde. Bei seiner Vernehmung stellte es sich heraus, daß er Elementarlehrer sei, vor einigen Jahren das Schulexamen in Paradies besucht und darauf als Hauslehrer in mehreren Orten der Provinz Posen, so in Niciszwino, Kreis Bromberg, fungirt habe. Einen hiesigen Hotelbesitzer hat er u. a. um ca. 50 Mk. geplatt.

Königsberg, 10. Nov. Die von der Generalversammlung der "Deutschen Christiania" anlässlich der Errichtung einer Zweigniederlassung in Stettin beschlossene Erhöhung des Grundkapitals von 5 auf 8 Mill. Mk. ist genehmigt worden. Die Durchführung dieser Operation hat ein Garantionskonsortium unter der Führung der Breslauer Disconto-Bank übernommen.

Königsberg, 8. November. Eine neue Anleihe von 12½ Millionen Mark für Zwecke der neu zu erbauenden Gasanstalt, Durchführung der Kanalisation, Erweiterung des städtischen Elektrizitätswerkes, für neue Straßenbahnen und Markthallen ist von dem Magistrat beschlossen.

Königsberg, 8. November. Ueber "Altersbestimmungen der Karpen" sprach in der letzten Sitzung des östpreußischen Fischereivereins der Vorsitzende Professor Dr. Bräuer. Er widerlegte die vielverbreitete Ansicht, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach der Größe und dem Gewicht bestimmen lasse. In der Literatur finde sich wiederholt die Angabe, daß man das Alter der Fische an den Schuppen erkennen könne. Diese Art der Altersbestimmung habe in der neuesten Zeit Hoffbauer seinen eingehenden Forschungen zu Grunde gelegt. Er habe dabei bei den Karpen ausgewiesen, daß sich das Alter der Fische nach

denn zu ihrem Vortheil wird die Arbeit verrichtet und sie zahlen den Lohn für die Arbeit. Die Versicherungsanstalt zieht daher in allen vor kommenden Fällen die Marktschäden von den ezentlichen Arbeitgebern, also den betreffenden Kaufleuten ein. Die von letzteren mit den Vorarbeitern über die Verwendung der Beiträge geschlossenen Privatabkommen sind für die Versicherungsanstalt nicht bindend. — Die Eisenbahndirection in Bromberg hat den Antrag der Handelskammer wegen Errichtung eines Haltepunktes bei Czernowitz abgelehnt, da ein allgemeines öffentliches Bedürfnis nicht anerkannt werden könne. Auch werde die Errichtung dergestalter neuer Haltestellen seitens des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten grundsätzlich nur dann genehmigt, wenn die Betheiligten die einmal aufzuwendenden Anlagekosten — ganz oder doch zu einem großen Theil — trügen. Die Bereitwilligkeit, neben der unentgeltlichen Hergabe des erforderlichen Baugrundes, einen Baubruch zu den Bauosten zu leisten, hätten die Interessenten noch nirgends zu erkennen gegeben. — Das Präsidium des deutschen Handelstages hat an die Mitglieder die Bitte gerichtet, es über alle Schritte hinsichtlich der Vorbereitung von Handelsverträgen zu unterrichten. Die Kammer wird demnächst eine Versammlung der Interessenten anberaumen, um die Wünsche des Bezirks bezüglich der abzuschließenden Handelsverträge kennen zu lernen. — Die Königliche Eisenbahn-Direction hat angefragt, ob die Gestellung des deutsch-russischen Gütertarif in einheitlicher Valuta dies am besten in der Währung des Verlandes oder in der des Empfangslandes erfolgen solle. Nach längerer Debatte einigte sich die Kammer dahin, die Gestellung der Tarife in der Währung des Empfangslandes zu befürworten. — Die Handelskammer in Flensburg theilt mit, daß sie an die Magistrate der Städte ihres Bezirks eine Petition wegen kommunaler Sonderbesteuerung der Filialen der großen Warenhäuser gerichtet habe. Die Kammer sieht im Hinblick auf die geringen Erfahrungen, die bisher in unserm Bezirk in dieser Hinsicht gemacht worden sind, von einem gleichen Vorgehen zur Zeit ab. — Die Handelskammer in Bromberg hat bei dem Staatssekretär des Reichspostamts den Antrag gestellt, daß bei telephonischen Gesprächen mit anderen Orten dem Angerufenen, falls er an der Meldestelle nicht zugegen ist und somit von dem Rufus weder etwas hört noch erfährt, eine Mitteilung mit Bezeichnung des anrufenden Thellnehmers gemacht werde, wie es bei dem vergleichlichen Versuche, Telegramme zu behändigen, geschieht. Der Antrag soll unterstützt werden. — Nach § 4 Abs. 3 des neuen Handelsgesetzbuches ist den Bundesregierungen die Befugnis eingeräumt, Bestimmungen über die Grenzen des Kleingewerbes zu treffen. In Preußen ist ein Erlass solcher Bestimmungen beabsichtigt, weshalb der Herr Minister für Handel und Gewerbe die Handelsvertretungen zur gutachtlchen Neuordnung darüber aufgefordert hat. Die Kammer wählt eine aus dem Vorsitzenden und den Herren Dietrich und Matthes bestehende Commission, die die Angelegenheit prüfen und ihre Vorschläge in der nächsten Sitzung unterbreiten soll. — Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln hat aus Anlaß der großen Verwüstungen, die im Hochsommer d. J. in einigen Kölner Vororten an Fabrikgebäuden durch Sturm und Hagelwetter angerichtet worden sind, die Versicherung solcher Schäden ins Auge gefaßt. Eine solche Versicherung sei jedoch nur möglich, wenn sich an ihr die gesamte Industrie und noch besser alle Besitzer von Gebäuden beteiligen würden, da allein durch solche Generalgemeinerung der Sturm-Hagel- und Wetterbeschädigungsversicherung der Versicherungsbetrieb in den Stand gebracht werden könnte, diesen Zweig zu der jetzt bestehenden Sachversicherung gegen Elementarschäden zu übernehmen. Die Kammer möge sich hierzu äußern und mittheilen, ob sie weitere Schritte in dieser Angelegenheit unterstützen wolle. Die Kammer war der Meinung, daß derartige Ereignisse, wie der Wirbelsturm bei Köln, doch glücklicherweise zu den Seltenheiten gehören; das Bedürfnis nach Versicherung gegen solche Schäden sei daher ein so geringes, daß wohl keine Aussicht auf Verwirklichung des Planes vorhanden sei.

— [Der Bürgerverein] hielt gestern Abend im großen Saale des Schützenhauses eine Versammlung ab, die von etwa 30 Personen besucht war. Auf der Tagesordnung standen Besprechungen über die bevorstehende Stadtverordnetenwahl und über unsere Marktverhältnisse. Herr Fuhr meinte, über den ersten Punkt zu verhandeln, habe mit Rücksicht auf den schwachen Besuch der Versammlung wohl keinen Zweck, zumal diesen Freitag eine allgemeine Bürgerversammlung zur Erörterung dieses Gegenstandes stattfinde. Nach kurzer Debatte stimmte die Versammlung dem zu und verläßt diesen Punkt der Tagesordnung. — Der Referent über den zweiten Gegenstand: unsere Marktverhältnisse, Herr Schlossermeister Laubes war durch eine Reise am Erscheinen verhindert. Herr Schulz führte aus, soweit er unterrichtet sei, beabsichtigte Herr Laubes dafür einzutreten, daß die Fuhrwerke, welche auf dem Markt stehen, ausgepannt werden müßten und daß mehr als bisher Verkaufsstände aufgestellt würden, wie dies schon jetzt in der Butterauftafel geschieht. Herr Grenzkommissar Hauptmann a. D. Maercker, Vorsitzender des Thierschzvereins, sagte die lebhafte Unterstützung dieses Vereins nach der Richtung hin, daß die Pferde ausgepannt werden müßten, zu. Wenn die Thiere von 6 bis 12 Uhr, im Sommer bei helter Sonnengluth, im Winter bei Eis und Schnee, auf dem Markt stehen müßten, so sei das Thierquälerei, zugleich aber auch durch den Geruch der Exkremente u. c. eine Belästigung des Publikums. Ferner spottete unser Fischmarkt jeder Beschreibung, da hier nur halbtodte Fische verkauft würden; die Fische müßten gleich nach dem Fang geschlachtet werden. Eine kolossale Mischwirtschaft herrsche auch auf unserem Gesäßelmarkt. Herr Uebrič trat dafür ein, daß der Aufzäufen, welche jetzt erst nach 7 Uhr mit dem Aufzäufen beginnen dürfen, eine noch spätere Stunde, vielleicht 9 oder 10 Uhr als Beginn ihres Gewerbes vorgeschrieben werde. Herr Plehwe meint, hiergegen sei wohl nichts einzuwenden; dagegen müsse aber doch den Hausfrauen auf den Vorstädten gestattet bleiben, ihre Bedürfnisse schon früh Morgens von den vorbeikommenden Landfuhrwerken einzulaufen. Herr Körde: Letzteres sei überhaupt ungesetzlich, für den Marktverkehr seien der Altstadt u. der Neustadt Markt bestimmt und ein Anhalten der Wagen auf den Vorstädten sei unstatthaft. Der Wunsch des Herrn Maercker, daß die Pferde an den Markttagen ausgepannt werden möchten, werde wohl ein frommer Wunsch bleiben, denn es fehle in der Stadt an ausreichenden Stallungen. — Nach kurzer weiterer Debatte wurde die Sitzung geschlossen. Besondere Beschlüsse wurden auch in dieser Sache nicht gefaßt, vielmehr soll der Gegenstand in einer späteren Sitzung noch einmal zur Sprache gebracht werden.

— [Der Handwerkerverein] veranstaltete gestern im kleinen Saale des Schützenhauses bereits den zweiten Vortragsabend in diesem Winter. Den Vortrag hielt gestern Herr Kreisinspektor Professor Witte über das Thema "Der sozialistische Zug unserer Zeit im Verhältniß zu Pestalozzi's Werken und dem Geist seines Jahrhunderts." Der Vortrag wurde von der Zuhörerschaft mit Beifall aufgenommen.

+ [Die Vorarbeiten für das Elektrizitätswerk Thorn] sind derart vorgeschritten, daß noch im Laufe

dieses Monats die Maschinen in Betrieb kommen. Inzwischen wird man auch mit der Verlegung der Lichtleitung beginnen und zwar soll zum Anfang Dezember bereits die Breite-Straße Licht erhalten. Danach werden dann, wie man uns mittheilt, je nach der Witterung, die benachbarten Straßen Leitung erhalten und so nach und nach die ganze Stadt mit Licht versorgt werden können. Für diejenigen Anwohner der Breite-Straße, welche evtl. noch darauf reaktieren sollen, zum Winter elektrisches Licht zu erhalten, ist es jetzt an der Zeit sich dieserhalb an das Installationsbüro in der Copernicusstraße zu wenden.

— [Die Ortsgruppe Thorn des Verbandes deutscher Kriegsveteranen] hielt Sonntag, den 6. d. M. Vormittags von 11½ Uhr ab ihrer Versammlung ab, welche der Kamerad Vorsitzende Wokarey mit dem üblichen dreifachen Hoch auf den Kaiser eröffnete, wobei er dem Wunsche auf gesunde glückliche Heimkehr des Herrscherpaars aus dem gelobten Lande Ausdruck gab. Kamerad A. Wokarey führt die Geschäfte als erster Vorsitzender bis zum Schlusse des Vereinsjahrs und wird bis dahin von der Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden Abstand genommen, indem die Vorstandsmitglieder einander der Reihe nach vertreten. Die Monatsversammlungen finden am ersten Sonnabend nach dem ersten eines jeden Monats von 11½ Uhr Vormittags (nach dem Gottesdienst) im Vereinslokal statt. — Einige mit dem Jahresbeitrage (eine Mark) noch rückständige Kameraden sollen nach erfolgter schriftlicher Aufforderung auf ihr Stimmrecht verzichten. Kamerad Thiaart hat die Geschäfte als Agent und Einnehmer der Lebensversicherungsgesellschaft "Iduna" übernommen und wird in den Monatsversammlungen die Beiträge entgegennehmen, sowie neue Aufnahmen bewirken.

— [Die Töpfereiinnung] hielt gestern Nachmittag auf der Herberge der vereinigten Innungen ihr Quartal ab. Es wurde ein Meister in die Innung aufgenommen, ein Ausgelernter freigesprochen, ein Lehrling auf ein Vierteljahr zurücksiegt und ein Lehrling eingeschrieben. Es trat der selte Fall ein, daß ein Sohn des alten Töpfemeisters August Warischni a. Meister und ein jüngerer Sohn desselben Geselle wurde. Die Innung beschloß, beide Innung zu bleiben.

— [Das Bootshaus des Rudervereins] ist vom Dampfer "Prinz Wilhelm" in den Sicherheitshafen geschleppt worden.

— [Ein gemüthlicher Deserteur] Aus Argonaut wird geschrieben: Am 3. November verhaftete der hiesige Gendarmerie-Richmann auf dem hiesigen Wochenmarkt den Musketier Albrecht von der 8. Kompanie des Thorner Infanterie-Regiments Nr. 178, welcher sich am 26. Oktober nach dem Bapsenstreit aus der Kaserne entfernt hatte. Als der Beamte dem Deserteur, der erst kürzlich als Rekrut eingezogen worden ist, gegenüber die Bemerkung machte, daß er wohl eine empfindliche Freiheitsstrafe erhalten würde, antwortete der Verhaftete gemüthlich: "Dat ward nich so schlimm ware, mer habbe jo noch nich geschwore." Er wurde sofort nach Thorn transportiert, wo er sich jetzt im Militärarrest in Untersuchungshaft befindet.

— [Vorungenenueche] Auf dem Gute Wickersee und dem zu gehörigen Vorwerke Cenvo im Kreise Culm ist unter dem fast 300 Stück starken Rindvieh 5% der Lebewesen neu aufgetreten. Die Einschleppung ist durch bayerische Stiere erfolgt, welche von einem Händler aus Böhmen vor etwa drei Wochen geliefert wurden. Diese Seuche ist ein seltener Gast in unserer Gegend und vor etwa zehn Jahren zum letzten Male im Regierungsbezirk Marienwerder aufgetreten. Alles extrakte Vieh muß nach den gesetzlichen Bestimmungen getötet werden, wird aber zu ¼ des Wertes der Probe entzündigt. Um dem weiteren Umschreiten der Seuche Einhalt zu thun, sind sämmtliche Kinder geimpft worden.

— [Polizeibericht vom 9. November.] Gefunden: Ein Kinderbuch am Altstädt. Markt; ein Portemonnaie mit Inhalt am Altstädt. Markt. — Zugelassen: Ein Kanarienvogel bei Frau Pope, Gerberstr. 13/15. II. — Zurückgelassen: Ein Schirm, ein Damenhut und ein paar Strümpfe in einem Pferdebahnwagen. — Verhaftet: Zwei Personen.

— [Von der Weichsel] Wasserstand heute Mittag 0,54 Meter über Null. Eingetroffen ist der Dampfer "Warschau" aus Warschau mit einer Ladung Kuhhäute, zwei Kähne mit Kleie aus Polen, ein Kahn mit Getreide aus Nieschawa, aus Brahnau zwei beladene Kähne. Abgesunken ist der Dampfer "Genitiv" mit Zunder beladen nach Neufahrwasser, und fünf Kähne mit Zunder ebenfalls dahin. Eingegangen sind 9 Trachten Mauerlaten und Schwellen, abgeschwommen 11 Trachten. Der Dampfer "Prinz Wilhelm" ist heute nach Sartowitz bei Graudenz abgefahren, um Kähne hierher zu schleppen.

Vermischtes.

Das große Los der preußischen Klassenlotterie (500 000 Mark) fiel am Donnerstag auf Nr. 99 283. Conß fielen ein Gewinn à 150 000 Mark auf Nr. 201 141, zwei Gewinne à 15 000 Mark auf Nr. 108 991, 124 965, ein Gewinn à 10 000 Mark auf Nr. 124 996 und sieben Gewinne à 5 000 Mark auf Nr. 37 293, 49 720, 123 696, 168 586, 173 590, 183 166 und 225 224.

Eine Skandalgeschichte erregt in Potsdam Aufsehen. Seit einiger Zeit ließen bei Beamten, Militärpersönlichen und angesehenen Bürgern anonyme Postkarten mit beleidigendem, theilweise sogar unflätigem Inhalt ein. Zeit ist der Thäter verhaftet worden.

Wegen Unterstellung im Amt und Urkundsfälschung verurtheilte das Dessauer Schwurgericht den Schuhmühnen Bartels in Jethitz in Anhalt zu einem Jahre Gefängnis und drei Jahren Chvortrust.

Der heidige Börsenmaller Brüning in Bremen entledigte sich. Kleinen Verbindlichkeiten sollen geringe Aliba gegenüberstehen.

Ein Duell zwischen Wolf und dem polnischen Abgeordneten Gniewosz stand am Donnerstag in Wien statt. G. erhielt einen Säbelhieb über den Kopf und eine schwere Verletzung an der Hand. Wolf blieb unverletzt.

Berlinsburg, 9. November. Wie amtlich gemeldet wird, ist der Lieutenant der Kaiserlichen Garde-Flottenequipage, Gurko, aus den Diensten der Flottenoffiziere gestrichen worden. Von Gurko, der ein Sohn des früheren Generalgouverneurs von Polen sein soll, wurde jüngst gemeldet, er habe einen russischen Fürsten in Monte-Carlo beraubt. Die jetzige Meldung kann wohl als Bestätigung der früheren Angaben gelten. D. Red.

— [Dem Reiche des Abgeraubten] Einen neuen

Beweis dafür, daß die Dummen und Übergläubigen nicht alle sind, lieferte

eine Verhandlung vor der Strafkammer in Heilbronn. In Folge

Verwendung schlechter Futtermittel war der Viehstand des Deutschen

Wilhelm Kübler von Lautern, D. A. Marbach, von Tag zu Tag magerer geworden, was bei dem Besitzer den Wahn aufkommen ließ, daß da irgend

Jemand seine Hand im Spiele haben müsse, wohl gar der Satan selbst.

Kein Zweifel mehr, daß Vieh war "verhext." In seiner Pathologie

handte der Heimgekoch, dem Drängen eines guten Freundes folgend, zu

der 74jährigen Fuhrmannsbediensteten Rosine Kaiser von Murrhardt, D. A.

Bachmang, die in dem Kneipe stand, eine weise Frau und dem Spül ge-

wachsen zu sein. Gegen ein Entgelt von 60 Mark löste die wadere Alte den unheilvollen Bann, indem sie an die Stallstühle einen Zettel klebte

und noch andere geheimnisvolle Manipulationen vornahm, deren Aus-

führung extra mit einer Mark Trinkgeld honorirt wurde. Was aber das

Wunderbarste an der ganzen Geschichte ist: die "befreiten" Thiere gediehen

wieder und wurden fit und rund. Allerdings hatte der Bauer die Kur,

ganz nebenbei natürlich, durch eine entsprechende Fütterung energisch unter-

stützt. In der Verhandlung hielt der Geprägte zäh daran fest, daß nur

das Eingreifen der Hexenkünslerin das Gedehnen der Thiere herbeigeführt habe. Das Gericht war anderer Ansicht und verurtheilte die Bannlöserin wegen ihrer "erfolgreichen" Thätigkeit zu fünf Monaten Ge-

fängnis.

Neueste Nachrichten.

Gens, 10. November. Der Mörder der Kaiserin Elisabeth wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt. (Vergl. den ausführlichen Bericht an leitender Stelle.)

Monte Carlo, 10. November. Hier beging ein mexikanischer Cheparas, Namens Brenardeys Selbstmord, nachdem es in der Spielbank vorher 300 000 Francs verloren hatte.

Belgrad, 10. November. Ein Korporal der serbischen Grenzwache wurde bei dem Blochhaus von Naufasina Paula, Kreis Branje von Nizams ermordet. Die türkische Regierung ist sofort von dem Vorfall verständigt worden.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 11. November um 7 Uhr Morgens: + 0,56 Meter. Lufttemperatur: + 1 Grad Tell. Wetter: Nebel Wind: O.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Weiterausichten für das nördliche Deutschland:

Sonnabend, den 12. November: Feuchtigkeit, meist trübe, stückweise Regen. Windig.

Sonnen-Aufgang 7 Uhr 23 Min., Untergang 4 Uhr 24 Min.

Wind-Aufg. 5 Uhr 31 Min. Borm. Unterg. 3 Uhr 4 Min. Nachm.

Sonntag, den 13. November: Wolkig Nebel, trübe, naßkalte.

Montag, den 14. November: Meist bedeckt mit Nebel, normale Temperatur. Feuchte Luft.

Dienstag, den 15. November: Feuchtigkeit, vielssach trübe. Windig.

Thorner Marktbericht

von Freitag, den 11. November.

Stroh (Nicht)	pro Ctr. 2,-	Wels pro Pfund	0,40—0,50
Heu pro Centner	1,80—2,—	Kaulbarsche "	0,25—0,—
Kartoffeln	1,65—2,20	Brassen "	0,30—0,40
Wohltohl 1 Kops	0,10—0,20	Schleie "	0,40—0,50
Wirsinglohl "	0,10—0,15	Alal "	0,—
Wohlröhrl 3 Pfund	0,10—0,50	Herrche "	0,25—0,30
Weizlohl pro Schod	2,—	Karauschen "	0,30—0,35
Kohlrohl pro Mandel	0,15—0,25	Barbe "	0,30—0,40
Winterlohl pro 2 Stauden	0,10—0,—	Zander "	0,50—0,60
Wruden pro Ctr.	2,—	Karpfen "	0,—
Wohrröhrl 3 Pfund	0,10—0,—	Barbinen "	0,30—0,40
Radieschen 3 Bunde	0,10—0,—	Dörfle "	0,25—0,30
Salat pro drei Köpchen	0,—	Welsfische "	0,15—0,25
Nüben (rote) p. 3 Pfnd	0,10—0,15	Quappen "	0,30—0,40
Spinat pro Pfund</			

Die glückliche Geburt eines
munteren Töchterchens
zeigen hoherfreut an
Thorn, den 11. November 1898
Apotheker Jwan Doblow
n. Frau Clara geb. Neumann.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen,
dass Personen, welche
a) den Betrieb eines stehenden Gewerbes an-
fangen,
b) das Gewerbe eines Anderen übernehmen
und fortsetzen und
c) neben ihrem bisherigen Gewerbe oder an
Stelle desselben ein anderes Gewerbe an-
fangen
diesseits erst zur Anmeldung desselben ange-
halten werden mussten.

Wir nehmen demzufolge Veranlassung, die
Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen,
dass nach § 52 des Gewerbesteuergesetzes, vom
24. Juni 1891 bezw. Artikel 25 der hierzu er-
lassen Ausführungsanweisung vom 4. No-
vember 1895 der Beginn eines Be-
triebes vorher oder spätestens
gleichzeitig mit demselben bei
dem Gemeinde-Vorstande an-
zuzeigen ist.

Diese Anzeige muss entweder schriftlich oder
zu Prototoll erstattet werden. Im letzteren
Falle werden dieselben in unserem Bureau I —
Sprachstelle — Rathaus 1 Tr. entgegen-
genommen.

Wenn nun auch nach § 7
a. a. o. Betriebe, bei denen
weder der jährliche Extrakt
1500 Mk., noch das Anlage-
und Betriebskapital 3000 Mk.
erreicht, von der Gewerbe-
steuer befreit sind, so entbindet
dieser Umstand nicht von der
Anmeldepflicht.

Die Befolging dieser Vorschriften liegt im
eigenen Interesse der Gewerbetreibenden, denn
nach § 70 des im Abhah 2 erwähnten Gesetzes
verfallen diejenigen Personen, welche die gesetz-
liche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuer-
pflichtigen Gewerbetriebes innerhalb der vor-
geschriebenen Frist nicht erfüllen, in eine dem
doppelten Betrage der einjährigen Steuer
gleiche Geldstrafe, während solche Personen,
welche die Anmeldung eines steuerfreien
stehenden Gewerbetriebes unterlassen, auf
Grund der §§ 147 und 148 der Reichs-Ge-
werbeordnung mit Geldstrafen und im Unver-
mögensfalle mit Haft bestraft werden.

Thorn, den 19. Oktober 1898 4340
Der Magistrat,
Steuerabteilung.

Bekanntmachung.

Die bereits im Jahre 1882 gegründete
händische Volks-Bibliothek wird zur allge-
meinen Benutzung insbesondere Seitens des
Handwerkers und Arbeitersstandes angeleget-
licht empfohlen.

Dieselbe enthält eine reichhaltige Sammlung
von Werken der Klassiker, Geschichte, Erd-
kunde, Naturkunde, Unterhaltung von Jugend-
schriften, illustrierten Werken, älteren Zeit-
schriften aller Art.

Das Beihgeld beträgt vierteljährlich 50 Pf.
Mitglieder Handwerker-Vereins dürfen die
Bibliothek unentgeltlich benutzen.

Personen, welche dem Bibliothekar nicht
persönlich als sicher bekannt sind, müssen den
Haftchein eines Bürgen delbringen.

Die Herrn Handwerksmeister und sonstigen
Arbeitgeber wollen ihr Personal auf die ge-
meinnützige Einrichtung aufmerksam machen
und zu deren Benutzung behilflich sein.

Die Volksbibliothek befindet sich im Hause
Hospitalstraße Nr. 6 (gegenüber der
Jacobs-Kirche) und ist geöffnet:

Mittwoch Nachmittags von 6 bis 7 Uhr,
Samstag Vormittags von 11½ bis 12½ Uhr.
Thorn, den 1. Oktober 1898. 4039

Der Magistrat.

28 goldene und silberne Medaillen
und Diplome.

Schweizerische Spielwerke

anerkann die vollkommensten der Welt.
Spieldosens

Automaten, Necessaires, Schweizerhäuser,
Cigarrenhäuser, Alburns, Schreibzeuge,
Handschuhkästen, Briefbeschwerer, Ti-
garrenetuis, Arbeitstischen, Spazier-
stöcke, Flaschen, Biergläser, Dessexteller,
Stühle u. s. w. Alles mit Preis.
Stets das Neueste und Vorzü-
lichkeit, besonders geeignet für
Weihnachtsgeschenke empfiehlt die
Fabrik

J. H. Heller in Bern
(Schweiz).

Nur direkter Bezug garantiert für
Achtigkeit; illustrierte Preisschriften franco.
Bedeutende Preisermäßigung.

Wer liebt nicht?
eine jarte, weiche Haut und einen rosigem,
jugendfrischen Teint?

Gebrauchen Sie daher nur: Radebeuler
Lisienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul-Dresden
vorzüglich gegen Sommersprossen, sowie
wohlthätig u. verschönern auf die Haut
wirkt. à Stück 50 Pf. bei: 1912
Adolf Leetz und Anders & Co.

Preiswert zu verkaufen:

Ein Pferd,
geritten und gefahren,
Ein Selbstfahrer ex
Gischerstr. 49.

Fritz Schneider,

neben dem kgl. Gouvernement Thorn, Neust. Markt 22 neben dem kgl. Gouvernement.

Spezial-Geschäft für Herren- und Knaben-Garderoben.

Empfehle hiermit mein großes Lager in

deutschland und englischen Stoffen

und werden Maßsachen von dem billigsten bis zu dem feinsten Genre in nur modernen Fäcons unter Garantie für fadellosen Sitz angefertigt.

Gleichzeitig empfehle mein großes Lager in

fertigen Herren- und Knaben-Garderoben,

wie compl. Anzügen, Paletots, Haus- und Jagd-Juppen und einzelnen Hosen.

Elegante Knaben-Anzüge

in Blousen- und Matrosen-Form, Schulanzüge bis oben geschlossen, Pellerinen-Mäntel und Projects.

Mit Muster- und Auswahlsendungen stehe gern zu Diensten.

Fritz Schneider, Thorn, Neustadt. Markt 22.

neben dem Königlichen Gouvernement.

Spezial-Geschäft für Herren- und Knaben-Garderoben.

Der Bazar am 9. d. Mts. hat
ein über Erwartungen glänzendes
Resultat geliefert und den Vorstand in den
Stand gesetzt die Anstalten auch weiter zu
unterhalten. Allen Freunden und Gönnern,
die uns dabei so liebenswürdig mitgeholfen,
unseren herzlichsten Dank, besonders auch
der Kapelle des königl. Infan.-Regts. von
Dorde Nr. 21. 4532

Der Vorstand
des Klein-Kinder-Bewahr-Vereins.

Karten zu numm. Plätzen à 3 Mk. bei Walter Lambeck.

Concert

Freitag, den 18. November, Abends 8 Uhr:

Burnester.

Germania-Saal.

Bromb.-Vorstadt, Mellienstr. 106.
Am Sonnabend, den 12. d. Mts.

Großer

Maskenball.

Garderoben sind bei Frau
Holzmann, Gerechte-
straße Nr. 9 und Abends
von 6 Uhr ab im Balllokal
zu haben.

Aufgang 8 Uhr.

Wo zu ergebnst einladet **G. Fliege.**
Heute Sonnabend, den 12. d. Mts.,
von 6 Uhr Abends:

Wurstessen.

auch außer dem Hause.

G. Maaser, Coppernitschstr. 39.

Jeden Sonnabend,
von 6 Uhr ab:
Frische Grütz, Blut- u.

Leberwürstchen.

R. Beier, Mocker, Bergstraße.

Sonnabend, den 12. d. Mts.:

Warme Blut- u. Leberwurst
(eigenes Fabrikat)
verbunden mit nachfolgendem

Familienkränzchen,
wogu ergebnst einladet

G. Petschat, Mellienstr. 98.

Ganz fettes Fohlenfleisch

offerirt die Röckslächerie

Bäderstraße 25 u. Mader, Lindenstraße 8.

Harzer Kanarienvögel

(liebliche Sänger)

empfiehlt

I.G. Grundmann,

Breitestr. 37.

Stube und Kabinett

mit Zubehör von sogleich zu vermieten

4398 **Marienstraße Nr. 3.**

Kirchliche Nachrichten.

Am 23. Sonntag u. Trinit. 13. Novbr. 1898.

Altstädt. evang. Kirche.

Borm. 9½ Uhr: Gottesdienst.

Herr Predigt-Amts-Kandidat Gellonnek.

Kollekte für die Lutherstiftung der Gemeinde.

Abends: Kein Gottesdienst.

Neustadt. evang. Kirche.

Borm. 9½ Uhr: Gottesdienst.

Herr Pfarrer Heuer.

Nachher Beichte und Abendmahl.

Kollekte für den Bethausbau in Hoppen-

dorf.

Nachm.: Kein Gottesdienst.

Garnisonskirche.

Borm. 10½ Uhr: Gottesdienst.

Herr Divisionspfräarrer Bede.

Nachher Beichte und Abendmahl.

Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Herr Divisionspfräarrer Bede.

Mädchenchule Mader.

Nachmittags 5 Uhr: Gottesdienst.

Herr Pfarrer Heuer.

Kollekte für den Bethausbau in Hoppendorf.

Evang. Kirche zu Podgorz.

Bormittags 10 Uhr: Gottesdienst.

Kollekte für den Pfarrhausbau in Hoppen-

dorf.

Gemeinde Sultan.

Borm. 10 Uhr: Missionsbericht.

Borm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst.

Herr Prediger Hiltmann.

Evang. Kirchengemeinde Grabowick.

Borm. 10 Uhr: Gottesdienst in Schloss.

Bormittags 11½ Uhr: Kindergottesdienst.

Herr Pfarrer Ullmann.

Kollekte für den evangel. kirchl. Hilfsverein

in Danzig.

Zwei Blätter.

Blooker'schen Cacaotassen

Die Blooker'schen Cacaotassen
stehen in Detailgeschäften Käufern

BLOOKER'S holländ. CACAO
bei mindest. 2 Pfund zur Verfügung.

Engroslager: Berlin, N.W. 6. Schiffbauerdamm 16.

Die Blooker'sche Buchhandlung in Hämpten.
Zu beziehen durch alle Buchhändl. d. In- u. Auslands.

Einladung
zur
Bestellung der soeben beginnenden
Lieferungs-Ausgabe
von **Seb. Kneipp's gesammelten Schriften**

in 44 Lieferungen à 4-6 Bdg. à 50 Pf. per Stück
oder in 4 Bänden. 1. Reihe à 22,- geb. M. 26.80.
1. Band: **Folk- und Gesundheitslehrer - Meine Wasser-
kur - So sollt ihr leben! - Pfauen-Alles Holz-
schnitte-Ausgabe.** 12 Bdg. à 50 Pf. - M. 6,-.
2. Band: **Mein Testament - Gesunde und Kranken-
heilung - Gott ist in Meinem Testamente.** 11 Bdg.
à 50 Pf. - M. 5,50, in 1 Band geb. M. 6,50.
3. Band: **Gesundheitliche Vorlesungen, gehalten vor seinen
Kurgästen in Wörishofen.** 3 Theile in einem Bande.
15 Bdg. à 50 Pf. - M. 7,50, in 1 Band geb. M. 8,50.
4. Band: **Allerhand Nützliches für Wasser- und
Lebenswelt.** Gesammelte Aufsätze aus den
sieben ersten Jahrgängen des Kneipp-Kalenders.
6 Bdg. à 50 Pf. - M. 5,-, in 1 Band geb. M. 6,80.
Alle 8 Tage erscheint eine Lieferung. Auf Wunsch
können alle 4 Bände gegen Ratenzahlungen gleich an-
kauft werden oder einzeln Bände für sich bezogen werden.
Räder über Kneipp's Schriften enthält die 64 S.
Kneipp'sche Broschüre: **Lehr. das Leben der Kneipp-
kur**, welche an Ledermann gratis u. franco gelief. wird.

Weih- nachts- Stollen-Versand.
Die berühmten **Leipziger Christstollen**
beliebtes hochfeines Weihnachtgebäck,
(Mandelstollen u. Rosinenstollen)
à Stück je nach Qualität:
1. 50, 2. - 2. 50, 3. - 4. - 5. - 6. - M.
versendet gegen Voreinsendung
oder unter Nachnahme

Alfred Hartmann, Leipzig,
Albertstrasse.
Ich bitte, Bestellungen gefl. schon
jetzt aufzugeben, mit der Angabe,
wann die Zusendung erwünscht
ist, - da ich bei zu später Be-
stellung für rechtzeitige Lieferung
zum Weihnachtsfeste eventl. nicht
garantieren kann. 4502

Ein kl. möbl. Zimmer
mit und ohne Pension zu haben.
Brückenstr. 16, 1 Tr. rechts.

Breitestrasse 27
ist die Balkonwohnung, bestehend aus
5 Zimmern, Entree u. Mädchenstube, sowie
Gas- und Badseinrichtung von sofort oder
1. April zu vermieten. Zu erfragen in der
Rath-Apotheke.